

Antrag

der Abgeordneten Patrick Döring, Hans-Michael Goldmann, Horst Friedrich (Bayreuth), Jan Mücke, Joachim Günther (Plauen), Birgit Homburger, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Überregulierung in der Sport- und Freizeitschifffahrt verhindern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Wassersport ist als eigenständiger Wirtschaftszweig und in vielen Regionen als Motor der Tourismuswirtschaft von großer Bedeutung. Über 1,8 Millionen Menschen sind in Deutschland in Wassersportvereinen organisiert. Über 17 Millionen betreiben in ihrer Freizeit oder im Urlaub Wassersport. Der Umsatz – allein in der Wassersportwirtschaft – liegt bei 1,75 Mrd. Euro. Eine Förderung und Erleichterung des Wassersports ist deshalb gleich bedeutend mit einer Förderung des Tourismus insbesondere in den norddeutschen Küstenregionen, aber auch in Fluss- und Seeregionen. So hat die Einführung der Charterscheinregelung in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zu einem Zuwachs der Bootscharter um 41 Prozent geführt, für die Region sind mit der Charterregelung außerdem circa 70 000 Übernachtungen verbunden.

Vor diesem Hintergrund wurde unter anderem in der Grundlagenuntersuchung „Wassertourismus in Deutschland“ (2003), die von allen Fraktionen in ihren Ergebnissen begrüßt wurde, eine Deregulierung im Wassersport gefordert, um die Zugangshürden zu senken und dieses Hobby für Menschen aller Generationen attraktiver zu machen.

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Behinderung der Sport- und Freizeitschifffahrt“ (Bundestagsdrucksache 16/4464) hat die Bundesregierung allerdings deutlich gemacht, dass sie den genau gegensätzlichen Weg beschreiten will. Statt Deregulierung sind weitere Regulierungsvorhaben vorgesehen. So erklärt die Bundesregierung, sie prüfe derzeit die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Sportboote im Seebereich, eine Ausrüstungspflicht mit Radarreflektoren, GPS-Empfängern mit MOB-Taste, UKW-Funkgeräten, Rettungs-

westen und Sicherheitsleinen und die Begrenzung des Geltungsbereiches des Sportbootführerscheins-See auf noch zu bestimmende Gewässer.

Als Folge dieser Maßnahme ist eine weitere Erhöhung der Zugangsschwelle zur Sport- und Freizeitschiffahrt und damit eine Schädigung der damit verbundenen Tourismuswirtschaft zu befürchten. Die Bundesregierung begründet diese Schritte jedoch mit einer dadurch zu erreichenden Verbesserung der Sicherheit. Dies ist aus zwei Gründen zu bezweifeln:

1. Die vorhandenen Unfallstatistiken weisen die Sport- und Freizeitschiffahrt als bereits außergewöhnlich sicher aus. Die Zahl der Unfälle ist im Mittel der letzten zwanzig Jahre konstant, während die Zahl der Boote von 100 000 auf 460 000 angestiegen ist. Während z. B. alleine 2003 insgesamt 83 Skifahrer tödlich verunglückten kamen in drei Jahren (von 2003 bis 2005) in der Sportschiffahrt nur 27 Menschen ums Leben.
2. Auch wenn das Ziel richtig ist, die Zahl der Unglücke weiter zu senken, so muss dies doch zielgerichtet und mit Augenmaß erfolgen. Allerdings liegen derzeit keine differenzierten Statistiken vor, die Rückschlüsse auf die tatsächliche Risikostruktur in der Sport- und Freizeitschiffahrt und damit auf die richtige Sicherheitsstrategie erlauben. Selbst die Bundesregierung stellt in ihrer Antwort auf die genannte Kleine Anfrage fest, dass es über Sportunfälle bislang „keine umfassenden eigenen Statistiken“ gibt und deshalb eine zentrale Unfalldatenbank sich in der Entwicklung befindet. „Eine Einschätzung des Unfallrisikos ist ohne Unfallstatistiken nicht möglich.“

Da eine seriöse Einschätzung des Unfallrisikos in der Sport- und Freizeitschiffahrt also nicht möglich ist, die vorliegenden Zahlen aber keinen Anlass zu der Vermutung geben, dass in diesem Bereich ein großes Sicherheitsdefizit besteht, kann die Folgerung nur lauten, dass das Vorhaben der Bundesregierung in Betracht der schwerwiegenden Auswirkungen auf die Sport- und Freizeitschiffahrt sowie die Tourismuswirtschaft unverhältnismäßig ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- alle weitergehenden Regulierungsmaßnahmen in der Sport- und Freizeitschiffahrt zu unterlassen, solange eine differenzierte Analyse des Unfallrisikos in der Sport- und Freizeitschiffahrt nicht möglich ist und das Sicherheitsniveau keinen akuten Handlungsbedarf erkennen lässt,
- die Arbeit an einer differenzierten Unfallstatistik fortzusetzen, die eine präzise Analyse des Risikopotentials und geeigneter Sicherheitsvorkehrungen in der Sport- und Freizeitschiffahrt erlaubt.

Berlin, den 8. Mai 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion